**Sicherheitskonzept IMS** Services

Musterschule

**Inhaltsverzeichnis**

|  |  |
| --- | --- |
| **Beschreibung** | **Seite** |
| Vorbemerkung | **3** |
| Lage und Übersicht | **4** |
| Gebäudesituation | **5** |
| Umfeld der Schule | **6** |
| Grundsatz Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände | **7** |
| Eltern und Erziehungsberechtigte Aufenthalt auf dem Schulgelände | **8** |
| Handwerker und Dienstleister Aufenthalt auf dem Schulgelände | **9** |
| Bewegungen in der Schule Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende | **10** |
| Bewegungen in der Schule Pausen | **11** |
| Bewegungen in der Schule Unterrichtszeiten | **12** |
| Fehlen von Schüler\*innen Grundsatz | **13** |
| Fehlen von Schüler\*innen ohne Benachrichtigung | **14** |
| Fehlen von Schüler\*innen Erkrankung während des Unterrichts | **15** |
| Verhalten im Ernstfall, Kategorien | **16** |
| Verhalten im Ernstfall, Einbruch | **18** |
| Verhalten im Ernstfall, Kidnapping | **19** |
| Verhalten im Ernstfall, Bombendrohung | **20** |
| Verhalten im Ernstfall, Waffen in der Schule | **21** |
| Mustertext Verbot des Mitbringens von Waffen | **23** |
| Verhalten im Ernstfall, Bewaffnete Bedrohung | **24** |
| Verhalten im Ernstfall, Medizinischer Notfall | **25** |
| Verhalten im Ernstfall, Meldepflichtige Erkrankungen | **26** |
| Information zu meldepflichtigen Erkrankungen | **27** |
| Verhalten im Ernstfall, Insektenangriffe (Bienen, Wespen, Hornissen) | **29** |
| Verhalten im Ernstfall, Bienennester, Wespennester, Hornissennester | **32** |
| Verhalten im Ernstfall, Eichenprozessionsspinner | **33** |
| Verhalten im Ernstfall, Hanta-/, Borna-Virus, Auffinden tote Nagetiere | **34** |
| Verhalten im Ernstfall, Auffinden von toten Tieren | **35** |
| Verhalten im Ernstfall, Todesfall, Tod eines Angehörigen | **36** |
| Verhalten im Ernstfall, Tödlicher Unfall in der Schule | **37** |
| Verhalten im Ernstfall, Vermisstes Kind | **38** |
| Verhalten im Ernstfall, Schulkind trifft nicht ein | **42** |
| Verhalten im Ernstfall, Belästigung, Beleidigung, sexuelle Belästigung | **43** |
| Verhalten im Ernstfall, Verdacht auf Gewalt gegen Kinder | **44** |
| Verhalten im Ernstfall, Gewalt gegen Kinder | **45** |
| Verhalten im Ernstfall, Suizid-Androhung | **46** |
| Verhalten im Ernstfall, Verdacht auf sexuellen Missbrauch | **47** |
| Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen | **48** |
| Verhalten im Ernstfall, Sexueller Missbrauch | **52** |
| Verhalten im Ernstfall, Wassereinbruch | **53** |
| Verhalten im Ernstfall, Freisetzung gefährlicher Stoffe | **54** |
| Verhalten im Ernstfall, Explosionen | **55** |
| Verhalten im Ernstfall, Brand, Ausbruch Feuer | **56** |
| Verhalten im Ernstfall, Unwetter | **57** |
| Verhalten im Ernstfall, Unwetterwarnung | **58** |
| Verhalten im Ernstfall, Gasaustritt | **59** |
| Verhalten im Ernstfall, Technische Probleme, Stromausfall | **60** |
| Verhalten im Ernstfall, Chemieunfall | **61** |
| Verhalten im Ernstfall, Verhalten bei Amokalarm | **62** |
| Krisenstab Schule | **63** |
| Aufgabenverteilung Krisenstab | **64** |
| Krisenstab Personal- und Telefonliste | **65** |
| Verhalten im Ernstfall, Durchsagen / Alarmsignale | **66** |
| Verhalten im Ernstfall, Kommunikation | **68** |
| Telefonverzeichnis wichtige Telefonnummern | **69** |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**Vorbemerkung**

Sicherheit bezeichnet allgemein den Zustand, der für Individuen, Gemeinschaften sowie andere Lebewesen, Objekte und Systeme frei von unvertretbaren Risiken ist oder als gefahrenfrei angesehen wird.

Für Individuen und Gemeinschaften bezeichnet Sicherheit den Zustand des Nicht-bedroht-Seins der Freiheit ihrer ungestörten Eigenentwicklung in zweierlei Hinsicht.

* Im Sinne des tatsächlichen (objektiven) Nichtvorhandenseins von Gefährdung als Sicherheit im objektiven Sinne, sowie
* im Sinne der Abwesenheit von (subjektiver) Furcht vor Gefährdung als Sicherheit im subjektiven Sinne.

Der Begriff „Sicherheit“ umfasst innere wie äußere Sicherheit von Gemeinschaften und schließt die politische, ökonomische, soziale, rechtliche, kulturelle, ökologische, technische u. a. Sicherheiten in sich ein.

Dieses Sicherheitskonzept wurde nach Grundlage verschiedener Sicherheitskonzepte an Schulen zusammengefasst, um ein umfassendes und lückenloses Sicherheitskonzept für Schulen, als Mustervorlage zu erhalten.

Die Inhalte zu Lage, Gebäudesituation und Beschreibung, sowie Festlegen und Beschreiben von Funktionsaufgaben ist von der Schulleitung jeweils an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Die restlichen Inhalte dürfen nicht verändert werden. Für eine Anpassung, bzw. Veränderung dieser Mustervorlage ist Rücksprache mit IMS Services zu halten.

**Lage, Gebäudesituation und Beschreibung**

**Lage**

**Übersicht**

Hier sollte eine Bild, oder Planskizze mit allen Außenbereichen des Objektes eingefügt werden.

**Lage, Gebäudesituation und Beschreibung**

**Lage**

**Erläuterungen zu Lageplan und Gebäudeplan**

*Hier sollte eine Beschreibung zum Lageplan erfasst werden. Haupteingang, Nebeneingang, Zufahrten, Zugänge, Pausenplatz, Straßen und Wege, Parkplatz, Flucht- und Rettungswege, Sammelstelle, Feuerwehrzufahrten usw.*

Beispieltext:

Der Haupteingang (Tor 1.1) zu den Gebäudebereichen der Grundschule erfolgt über den Eingang an der Lindberghstraße von Norden in den baustellenbedingt noch provisorischen Pausenhof. Dieser Bereich ist während der Bauphase durch einen Baustellenzaun von der Baustelle Dreifachturnhalle im Westen des Schulgeländes abgegrenzt und von der Verwaltung aus gut zu überschauen. Ein weiteres Tor (Tor 1.2) Lindberghstraße) dient der Müllabfuhr und als Feuerwehrzufahrt. Vom Pausenhof aus kann der Neubau durch den Haupteingang /Hof (Tor 2) und der Altbau durch den Nebeneingang/Hof (Tor 3) über den Zwischenbau betreten werden. Der ehemalige Haupteingang (Tor 4) vom Gehsteig / Lindberghstraße aus darf nur als Ein- und Ausgang vom Personal und als Fluchttüre benutzt werden. Im Neubau befindet sich im Süden der Lieferanteneingang, der von außen nur mittels eines Spezialschlüssel zu öffnen ist, von Innen aber als Fluchttüre dient. (Tor 5) Der westliche Zugang zum Neubau (Tor 6) ist durch einen Knauf von außen für die Allgemeinheit verschlossen, kann von Innen aber ebenso als Fluchttüre benutzt werden. An der Mercystraße befindet sich die Baustellenzufahrt (Tor 7), die nur während des Baubetriebes geöffnet ist und vom Schulgelände aus nicht betretbar ist. Die Gebäudeteile der Grundschule sind durch selbstschließende Brandtüren gesichert. Die Fluchtwege und Fluchttüren sind normgerecht beschildert und funktionieren vorschriftsmäßig.

**Lage, Gebäudesituation und Beschreibung**

**Lage**

**Umfeld der Schule**

*Hier sollte das Umfeld der Schule beschrieben werden.*

1. Bauliche Beschreibung (Beschreibung des Umfeldes; Wohngebiet, Industrie usw.)

Text

1. Soziale Beschreibung (Beschreibung des sozialen Umfeldes um die Schule)

Text

1. Verkehrssituation (Beschreibung der Verkehrssituation aller Straßen und Verkehrswege, sowie deren Verkehrsaufkommen)

Text

1. Schulhof (Beschreibung Schulhof mit Ausstattung und Besonderheiten)

Text

1. Wichtige Flächen (Beschreibung wichtiger Flächen und deren Nutzung)

Text

**Aufenthalt schulfremder Personen auf dem SchulgeländeGrundsatz**

Personen, die mit Schule und Unterricht nichts zu tun haben, dürfen sich ohne Erlaubnis nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Über die Zugänge zum Schulgebäude ist das Schulgelände während der Unterrichts- und Betreuungszeiten zugänglich. Im Eingangs- und Zugangsbereich sind Schilder mit der Aufschrift "Kein Zutritt für Unbefugte" anzubringen.

Besucher sind grundsätzlich von Schulpersonal zu führen. Ist eine Begleitung nicht möglich, oder erforderlich, muss eine Objekteinweisung umgesetzt werden. Fremde Personen mit Aufenthaltsberechtigung sind mit einem Berechtigungsausweis der Schule auszustatten.

Schüler sind auf den Umgang mit fremden Personen vorzubereiten bzw. das entsprechende Verhalten soll eingeübt werden. Personen, die sich trotzdem im Schulbereich aufhalten, sollen von Lehrkräften, Verwaltungspersonal oder Hausmeister in jedem Fall angesprochen und nach dem Grund der Anwesenheit befragt werden.

Das Ansprechen erfolgt grundsätzlich in höflicher Form. Wenn keine vernünftige Erklärung gegeben werden kann, wird die Person aufgefordert, das Schulgelände zu verlassen.

Bei Weigerung wird auf den Tatbestand des Hausfriedensbruches hingewiesen und die Polizei und Schulverwaltung unmittelbar verständigt (Notruf 110).

**Aufenthalt schulfremder Personen auf dem SchulgeländeEltern und Erziehungsberechtigte**

Die Eltern können ihre Kinder nach Schulschluss am Rande des Pausenhofes in der Nähe des Tores hinter einer Wartelinie in Empfang nehmen. Das Schulhaus selbst darf von Erwachsenen und Eltern nur nach terminlicher Absprache, oder Einladung betreten werden.

Eltern sind grundsätzlich von Schulpersonal zu führen. Ist eine Begleitung nicht möglich, oder erforderlich, muss eine Objekteinweisung umgesetzt werden. Fremde Personen mit Aufenthaltsberechtigung sind mit einem Berechtigungsausweis der Schule auszustatten.

Ausnahmen sind Elternsprechtage und gemeinsame geplante Schulprojekte.

**Aufenthalt schulfremder Personen auf dem SchulgeländeHandwerker und Dienstleister**

Handwerker melden sich bei der Schulleitung an. Handwerker sind grundsätzlich von Schulpersonal zu führen. Ist eine Begleitung nicht möglich, oder erforderlich, muss eine Objekteinweisung umgesetzt werden. Handwerker und Dienstleister mit Aufenthaltsberechtigung sind mit einem Berechtigungsausweis der Schule auszustatten.

Grundsätzlich benötigen Handwerker und Dienstleister einen Berechtigungsschein, indem erforderliche Tätigkeiten und Zeitraum des Aufenthaltes dokumentiert sind. Gefährliche

Arbeiten mit einer möglichen Gefährdung (Ausfall Sicherheitseinrichtungen, Brandgefahren usw.) sind durch die Schulleitung, oder Verwaltung während und nach der Umsetzung zu kontrollieren. Eine Dokumentation wird dringend empfohlen.

**Bewegungen innerhalb der Schule**

**Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende**

Die Schüler sollen auf dem kürzesten Weg das Schulgelände betreten und zum Klassenzimmer gehen. Als Heimweg muss ebenfalls der kürzeste, aber sicherste Weg gewählt werden. Beim Betreten und Verlassen der Schule ist darauf zu achten, dass die Zugangstüren nach dem Betreten, oder nach dem Verlassen sicher geschlossen sind.

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts wird im Regelfall den Eltern rechtzeitig Bescheid gegeben. Können Schüler wegen Abwesenheit der Erziehungsberechtigten oder fehlender Unterschrift nicht nach Hause, werden sie schulintern beaufsichtigt.

Kurzfristige Unterrichtsabsagen werden telefonisch geklärt. Kinder, deren Eltern nicht erreicht wurden, bleiben bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule.

**Bewegungen innerhalb der Schule**

**Pausen**

Während der Pausen halten sich die Schüler in den entsprechenden Pausenhöfen und/oder Aula auf, wo sie von Lehrkräften gut sichtbar mit Leuchtwesten beaufsichtigt werden. In der großen Pause gibt es *X* Aufsichten: *Orte angeben*.

Die Lehrkräfte sind für die Räumung der Klassen- und Lehrräume zu den Pausenzeiten verantwortlich und kontrollieren diese Maßnahme zu den Pausenzeiten. Die Klassen- und Lehrzimmer sind in den Pausenzeiten verschlossen.

Mit Ertönen eines akustischen Signals (Pfeifton, Glocke usw.) ist die Pause beendet und die Schüler stellen sich klassenweise auf. Die Lehrkräfte holen die Klassen in den Pausenhöfen an den ausgemachten Anstellplätzen ab. Toilettengänge werden vor oder nach der Pause erledigt.

Schulkinder ab *X* Jahren, oder ab der *X*. Jahrgangsstufe gehen selbständig zu den Pausenplätzen und zurück in die Klassen- und Lehrräume.

Nach dem Eintreffen in den Klassenräumen ist die vollständige Anwesenheit festzustellen. Fehlende Schüler sind unmittelbar zu suchen, bzw. der Schulleitung, oder Verwaltung zu melden.

**Bewegungen innerhalb der Schule**

**Unterrichtszeiten**

Während des Unterrichts befinden sich die Schüler in ihren Klassen- und Unterrichtsräumen und werden dort von den Lehrkräften oder dem zusätzlichen Personal beaufsichtigt.

Toilettengänge müssen von den Schülern bei der Lehrkraft gemeldet werden. Die Lehrkräfte müssen zu jeder Zeit, während des Unterrichts den Aufenthaltsort aller Schüler kennen und bei Bedarf Auskunft geben.

**Fehlen von Schüler/-innen**

**Grundsatz**

Bei Erkrankung oder Fehlen aus wichtigem Grund haben die Erziehungsberechtigten sofort, bis X Uhr, die Schule über das Fernbleiben zu benachrichtigen (Telefon, Eintrag im Schulmanager, Mail).

Lehrkräfte können dann im Schulmanager das Fehlen von SchülerInnen einsehen bzw. fehlende Kinder dort eintragen.

**Fehlen von Schüler/-innen**

**Fehlen ohne Benachrichtigung**

Fehlen Schüler(-innen ohne Benachrichtigung, versucht die Schulleitung telefonisch im Elternhaus nachzufragen und den Grund des Fernbleibens festzustellen. Wird niemand erreicht, werden ggf. auch die weiteren angegebenen Kontakte angerufen und ggf. eine Nachricht auf der Mailbox hinterlassen.

Erfolgt bis X Uhr keine Rückmeldung, wird die örtliche Polizeistation informiert. Bei dringenden Verdachtsfällen wird ggf. über das Schulamt um Amtshilfe gebeten.

**Fehlen von Schüler/-innen**

**Erkrankung während des Unterrichts**

Werden während des Unterrichts Schüler-/innen krank oder verletzen sich, so verständigt das Sekretariat die Erziehungsberechtigten. Diese sollen das Kind abholen und entsprechend versorgen. Sofern möglich und erforderlich werden erkrankte, oder verletzte Schüler/-innen im Erste-Hilfe-Zimmer der Schule verbracht und dort betreut.

Ist dies nicht möglich, oder bei schwereren Verletzungen, wird der Rettungsdienst/ Notarzt über die Rettungsleitstelle alarmiert (112). Dieser übernimmt dann die weitere Versorgung des/der verunfallten/erkrankten Schülers, oder Schülerin.

Die Schulleitung versucht weiterhin, die Erziehungsberechtigten zu erreichen. Bei akuten Notfällen ist von der betroffenen Lehrkraft sofort Erste Hilfe zu leisten. Weiterhin handeln die Lehrkräfte und das zusätzliche Personal eigenverantwortlich, bis der Rettungsdienst/Notarzt eintrifft. Die Schulleitung ist zwingend zu informieren.

**Verhalten im Ernstfall**

**Kategorien**

**Kriminelle Notfälle**

* Einbruch
* Kidnapping, Entführung
* Bombendrohung
* Waffen in der Schule
* Bewaffnete Bedrohung
* Amog-Tat

**Soziale/medizinische Notfälle**

* Medizinischer Notfall
* Meldepflichtige Erkrankung
* Todesfall Familie
* Tödlicher Unfall in der Schule
* Schulkind trifft nicht ein
* Belästigung/Diskriminierung
* Verdacht auf Gewalt gegen Kinder
* Gewalt gegen Kinder
* Suizid (-androhung)
* Verdacht auf sexuellen Missbrauch
* Sexueller Missbrauch
* Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
* Kindeswohlgefährdung
* Vermisstes Kind

**Notfälle in Zusammenhang mit Feuer/Wasser/Technik/Wetter**

* Wassereinbruch
* Freisetzung gefährlicher Stoffe
* Explosion
* Feuer
* Unwetter
* Unwetterwarnung
* Gasaustritt
* Technische Probleme - Stromausfall
* Chemieunfall

**Notfälle in Zusammenhang mit Natur/Tiere**

* Bienenschwarm
* Wespennest, Hornissennest
* Eichenprozessionsspinner
* Vogelgrippe
* Hanta-Virus, Borna-Virus
* Giftige Pflanzen und Pflanzenteile

**Erklärung:**

Im Folgenden finden sich Auflistungen, die dazu beitragen sollen Sicherheit und einen ungestörten Betrieb zu gewährleisten. Während eines Notfalls ist es wichtig, dass die Lehrkräfte, das Personal, die Vorgesetzen und ggf. die Eltern korrekt und unverzüglich informiert werden.

Mitteilung an die Presse darf nur durch die Schulleitung oder einer von ihrer beauftragten Person gemacht werden.

Bei allen größeren Ereignissen kommt das Krisenteam der Schule zusammen. Es besteht aus Schulleitung, Sicherheitsbeauftragten, Beratungslehrkraft und der Situation angemessen hinzuzuziehenden Personen.

**Information:**

Liste Krisenteam siehe Verhalten im Ernstfall, Krisenteam

**Verhalten im Ernstfall**

**Einbruch**

**Aktionen des Personals**

1. Keine Konfrontation mit dem Einbrecher provozieren (Wenn Einbrecher vor Ort).

2. Möglichst nichts anfassen, keine Spuren verändern.

3. Betreuung der Kinder sicherstellen, Klassen-/Lehrraum verlassen.

4. Schulleitung informieren.

5. Checkliste Einbruch Täterdaten erstellen

(Anlage)

**LINK:** https://www.vbg.de/cms/\_Resources/Persistent/9/0/b/8/90b852de596c1e8055988c1b4664ebb2de0d1572/orga\_fahndungsblatt.pdf)

**Aktionen der Schulleitung**

1. Notruf 110 anrufen und Einbruch melden.

2. Gesamtes Gebäude nach Schäden durchsuchen (lassen).

3. Lehrkräfte informieren.

4. Betroffene Klasse ggf. in Ausweichraum unterbringen.

5. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.

6. Weitere Maßnahmen mit der Polizei festlegen.

7. Eltern der betroffenen Kinder schriftlich informieren.

**Verhalten im Ernstfall**

**Kidnapping**

**Aktionen des Personals**

1. Die anderen Kinder schützen, beaufsichtigen und beruhigen.

3. Schulleitung informieren.

4. Checkliste Kidnapping Täterdaten erstellen und an Schulleitung übergeben

(Anlage)

**LINK:** https://www.vbg.de/cms/\_Resources/Persistent/9/0/b/8/90b852de596c1e8055988c1b4664ebb2de0d1572/orga\_fahndungsblatt.pdf)

**Aktionen der Schulleitung**

1. Notruf 110 absetzen.

2. Lehrkräfte informieren.

3. Überprüfen, ob das Kind tatsächlich entfernt wurde.

4. Alle Kinder in die Schule bringen lassen (Sofern im Außenbereich).

5. Alle Eingänge schließen, wenn noch nicht geschlossen.

6. Gegebenenfalls die Schule nach dem Kind absuchen (lassen).

7. Eltern informieren.

8. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen (Checkliste).

9. Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den betroffenen Eltern festlegen.

10. Wenn das Kind wieder auftaucht, Eltern und Polizei informieren.

**Verhalten im Ernstfall**

**Bombendrohung**

**Aktionen des Personals**

1. Mit dem Anrufer ausführlich reden und wichtige Mitteilungen aufschreiben. Wenn möglich, Telefongespräch mitschneiden und andere mithören lassen.

Den Anrufer nicht unterbrechen, nur für folgende Fragen:

a) Wann wird die Bombe explodieren?

b) Wo ist die Bombe?

c) Wie sieht sie aus? Was für eine Bombe ist das?

d) Was wird die Bombe auslösen?

e) Warum machen Sie das?

f) Wer sind Sie? Von wo rufen Sie an?

2. Schulleitung informieren.

3. Evakuierung vorbereiten.

4. Hinweise festhalten und an Schulleitung übergeben.

(Checkliste Merkblatt Bombendrohung umsetzen)

**Wichtige Fragen:**

* Wurde eine Nummer angezeigt?
* Wo kam der Anruf her (nah/fern/Handy)?
* Beschreibung der Stimme (Mann/Frau, jung/alt, hoch/tief, Akzent)?
* Besondere Merkmale der Stimme? Stimme erkannt?
* Gab es besondere Hintergrundgeräusche?
* Kennt der Anrufer die Schule?
* Anrufer bekannt?

**Aktionen der Schulleitung**

1. Notruf 110 absetzen.

2. Evakuierung der Schule gemäß dem Evakuierungsplan

3. Psychische Nachbereitung einleiten (Checkliste Maßnahmen nach einer

Bombendrohung).

4. Gegebenenfalls, Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.

5. Bericht fertigen (Anlage Checkliste Bericht Bombendrohung).

6. Zusammen mit Polizei und Staatsanwaltschaft mögliche Strafverfolgungs- und/oder

Präventionsmaßnahmen absprechen und durchführen.

**Link:**

* Checkliste Ausdruck Bombendrohung

https://www.vbg.de/cms/\_Resources/Persistent/2/1/a/4/21a4ce6f3c279e9e2ca491e5d6e22f5fa85036cb/Alarmplan\_Bombendrohung\_2023\_ba-ws.pdf

**Verhalten im Ernstfall**

**Waffen in der Schule**

**Aktionen des Personals**

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.

Auf Eigensicherung achten!

2. Wenn möglich die Waffen einziehen und die Situation entschärfen.

3. Beteiligte Personen identifizieren.

4. Gegebenenfalls Erste Hilfe leisten.

5. Schulleitung informieren.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Notruf 110 absetzen

2. Lehrkräfte informieren.

3. Gegebenenfalls, Schule nach Evakuierungsplan evakuieren (nur bei akuter

Gefahrenlage).

4. Informieren der eintreffenden Polizisten.

5. Am Notfall beteiligte Personen identifizieren.

6. Notfallseelsorge alarmieren.

7. Ggf. Krisenintervention umsetzen.

8. Gegebenenfalls, Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.

9. Eltern schriftlich informieren.

10.Bericht schreiben (Anlage Bericht Waffen in der Schule).

**Information**:

Als **Waffenverbotszone** (in Deutschland abgekürzt **WVZ**) wird ein Gebiet bezeichnet, in dem per behördlicher Verordnung das Mitführen von Waffen verboten ist (Waffenverbot).

Die Waffenverbotszone kann zeitlich begrenzt werden und gibt der Polizei beziehungsweise den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit, an Kriminalitätsschwerpunkte verdachtsunabhängige Personenkontrollen durchzuführen.

Zusätzlich ist oft eine polizeirechtliche Zone eingerichtet, die das Mitführen von sogenannten gefährlichen Gegenständen untersagt. Eine WVZ kann auf Antrag der Schule über die zuständige Gemeinde beantragt und nach Genehmigung umgesetzt werden.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter übt das **Hausrecht** in der Schulanlage aus. Unbeschadet dieses Rechts hat die Lehrkraft in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum das Hausrecht.

Schulleitungen oder von ihnen beauftragte Personen können in Ausübung ihres vom Schulträger abgeleiteten Hausrechtes gegenüber Personen, die den Schulbetrieb stören oder sich nicht an die Hausordnung halten, ein Hausverbot aussprechen. Dies beschränkt sich nicht nur auf den so genannten Platzverweis, also die mündliche Aufforderung zum Verlassen des Schulgeländes, sondern umfasst auch ein Hausverbot für das Schulgebäude und/oder gesamte Schulgelände. Das Hausrecht dient der Störungsabwehr und der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Verwaltungsablaufs - d.h. Schulbetriebs -, mithin der Gefahrenabwehr.

Uneingeschränkt anwendbar ist das Hausrecht/Hausverbot bei Störungen des Schulbetriebes, die von schulfremden Personen innerhalb des räumlichen Bereiches der Schule verursacht werden. Dritte, die sich z. B. nicht an die Hausordnung halten, können im Wege des Hausrechtes des Schulgeländes verwiesen werden. Kommen sie der Anordnung nicht nach, ist die Ordnungsbehörde (Polizei) zu benachrichtigen.

Aufgrund der Schulpflicht haben Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulverhältnisses das Recht, sich während des Unterrichts und der sonstigen Schulveranstaltungen einschließlich einer angemessenen Zeit davor und danach in den Schulräumen bzw. auf dem Schulgelände aufzuhalten. In dieses Recht darf nicht auf der Grundlage des Hausrechts eingegriffen werden. Vielmehr findet das schulische Ordnungsrecht vorrangig Anwendung.

Im Rahmen der Hausordnung kann ein Verbot zum Mitführen von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen erteilt werden. Grundlage ist die Veröffentlichung und Belehrung der Schüler und Schülerinnen.

**Mustertext**:

**Verbot des Mitbringens von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen und Substanzen in Schulen**

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Waffen in diesem Sinne sind alle Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, Luftdruck- und Gotcha-Waffen (Pointer-Waffen, Markierer) sowie alle Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen, also die sogenannten Hieb- und Stoßwaffen (z.B. Kampfmesser, Dolche, Bajonette, Schlagstöcke, Teleskopstöcke, Elektroschocker und Gassprühdosen).

Der Umgang mit folgenden Gegenständen ist laut Waffengesetz generell, also auch außerhalb des Schulbereiches absolut verboten: Spring- oder Fallmesser, Butterflymesser, Faustmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe, Nun-Chaku, Wurfsterne sowie Gassprühgeräte und Elektroschocker mit und ohne amtlichem Prüfzeichen.

Das Waffenverbot an Schulen gilt auch für Schüler, die auf Grund ihres Alters oder einer behördlichen Erlaubnis Waffen frei erwerben oder führen dürfen.

Den Schülern ist, abweichend vom Waffengesetz, generell das Mitbringen von Messern, also auch von Messern, die nicht dem Waffengesetz unterliegen (z.B. Fahrtenmesser, Küchenmesser, Rasiermesser, Taschenmesser) verboten. Ebenso ist das Mitbringen von Tierabwehrspray untersagt.

2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, und von Explosivstoffen und Chemikalien, die geeignet sind, für leicht entflammbare und explosive Mischungen verwendet zu werden. Untersagt wird ebenso das Mitbringen von leicht entflammbaren Flüssigkeiten (z.B. Benzin, Lösungsmittel, Äther). Dieses Verbot gilt nicht für den Tankinhalt von Kraftfahrzeugen.

3. Weiterhin ist es untersagt, Gegenstände mitzubringen, die wegen ihrer augenschädlichen Wirkung einer Laser-Schutzklasse unterliegen (z. B. handelsübliche Laserpointer).

4. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

5. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Die Schulleitung

**Verhalten im Ernstfall**

**Bewaffnete Bedrohung**

**Aktionen des Personals**

1. Kinder und Personal in sichere Bereiche bringen.

2. Anweisungen geben, um Kinder und Personal zu schützen

(z. B. Hinlegen, oder hinter das Haus gehen, usw.).

3. Schulleitung informieren.

4. Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsortes und was sie tut.

5. Wenn die Kinder sicher (im Haus) sind, können gegebenenfalls weitere Maßnahmen

ergriffen werden, um die Gefahr abzuwenden.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Notruf 110 absetzen. Beschreibung der Person, ihres Aufenthaltsortes und was sie tut. Eventuell genauen Anfahrtsweg und Eingang verabreden.

(Anlage)

**LINK:** <https://www.vbg.de/cms/_Resources/Persistent/9/0/b/8/90b852de596c1e8055988c1b4664ebb2de0d1572/orga_fahndungsblatt.pdf>)

2. Lehrkräfte informieren.

3. Wenn die Gefahr vorüber ist, alle Personen informieren.

4. Nachbereitung mit Kriseninterversionsmaßnahmen abklären und durchführen.

5. Eltern schriftlich informieren.

6. Bericht schreiben.

**Verhalten im Ernstfall**

**Medizinischer Notfall**

**Aktionen des Personals**

1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen und auf Eigensicherung achten.

2. Hilfe herbeirufen, ggf. in Erste Hilfe Raum verlegen, wenn möglich.

3. Kinder weiter betreuen (Oder betreuen lassen).

4. Gegebenenfalls, Notruf 112 oder interne Alarmierung auslösen.

5. Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe leisten. Eigensicherung beachten,

Infektionsschutz-Handschuhe anziehen!

6. Schulleitung informieren.

7. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht allein lassen.

8. Alle wichtigen Informationen an den Rettungsdienst weitergeben.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.

2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.

3. Rettungsdienst einweisen (Einweisung veranlassen).

4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an den Rettungsdienst weitergeben.

5. Kind ins Krankenhaus begleiten (Begleiten lassen).

6. Die Betreuung aller Gruppen sicherstellen.

7. Eltern informieren.

8. Versicherungsfragen klären.

9. Bericht schreiben (Unfallmeldung).

**Verhalten im Ernstfall**

* Meldepflichtige Erkrankung

**Aktionen des Personals**

1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen, ggf. Schüler / Schülerinnen

isolieren. Erste Hilfe leisten, wenn erforderlich, ggf. Rettungsdienst

und/oder Notarzt 112 alarmieren.

2. Schulleitung informieren.

3. Kinder weiter betreuen (Oder betreuen lassen).

4. Vorgehen wie vom Gesundheitsamt angeordnet.

5. Schulleitung koordiniert Elterninformation.

6. Checkliste Infektionserkrankung erarbeiten (Anlage; Kontaktinformationen).

**Aktionen der Schulleitung**

1. Informationsaustausch und Ablaufplanbesprechung mit Gesundheitsamt.

2. Organisation der Information an betroffene Eltern .

3. Erkrankte Kinder von Erziehungsberechtigten abholen lassen, ggf. Rettungsdienst

und/oder Notarzt 112 alarmieren.

4. Informationskonzept erarbeiten und umsetzen mit dem Ziel, Informationen zu

vermitteln.

**Information:**

Für die Meldungen meldepflichtiger Krankheiten an die Gesundheitsämter durch den behandelnden Arzt gemäß § 6 IfSG, oder verpflichteten Einrichtungen, werden von den Landesstellen einiger Bundesländer Meldebögen zur Verfügung gestellt. Sie haben die Möglichkeit, die von den jeweiligen Bundesländern erstellten Meldebögen von den entsprechenden Hompages herunterzuladen.

**LINK:**

<https://www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Meldewesen/Meldeboegen/Bundeslaender/meldung-bundeslaender.html?nn=16779878>

**Informationen zu meldepflichtigen Erkrankungen**:

**Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) § 6 Meldepflichtige Krankheiten**

Namentlich ist zu melden:

1. der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf die folgenden Krankheiten:

a) Botulismus,

b) Cholera,

c) Diphtherie,

d) humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen,

e) akute Virushepatitis,

f) enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS),

g) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber,

h) Keuchhusten,

i) Masern,

j) Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis,

k) Milzbrand,

l) Mumps,

m) Pest,

n) Poliomyelitis,

o) Röteln einschließlich Rötelnembryopathie,

p) Tollwut,

q) Typhus abdominalis oder Paratyphus,

r) Windpocken,

s) zoonotische Influenza,

t) Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19),

u) durch Orthopockenviren verursachte Krankheiten,

1a. die Erkrankung und der Tod in Bezug auf folgende Krankheiten:

a) behandlungsbedürftige Tuberkulose, auch wenn ein bakteriologischer Nachweis nicht vorliegt,

b) Clostridioides-difficile-Infektion mit klinisch schwerem Verlauf; ein klinisch schwerer Verlauf liegt vor, wenn:

aa) der Erkrankte zur Behandlung einer ambulant erworbenen Clostridioides-difficile-Infektion in eine medizinische Einrichtung aufgenommen wird,

bb) der Erkrankte zur Behandlung der Clostridioides-difficile-Infektion oder ihrer Komplikationen auf eine Intensivstation verlegt wird,

cc) ein chirurgischer Eingriff, zum Beispiel Kolektomie, auf Grund eines Megakolons, einer Perforation oder einer refraktären Kolitis erfolgt oder

dd) der Erkrankte innerhalb von 30 Tagen nach der Feststellung der Clostridioides-difficile-Infektion verstirbt und die Infektion als direkte Todesursache oder als zum Tode beitragende Erkrankung gewertet wurde,

2. der Verdacht auf und die Erkrankung an einer mikrobiell bedingten Lebensmittelvergiftung oder an einer akuten infektiösen Gastroenteritis, wenn:

a) eine Person betroffen ist, die eine Tätigkeit im Sinne des § 42 Abs. 1 ausübt,

b) zwei oder mehr gleichartige Erkrankungen auftreten, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird,

3. der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung,

4. die Verletzung eines Menschen durch ein tollwutkrankes, -verdächtiges oder -ansteckungsverdächtiges Tier sowie die Berührung eines solchen Tieres oder Tierkörpers,

5. der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod, in Bezug auf eine bedrohliche übertragbare Krankheit, die nicht bereits nach den Nummern 1 bis 4 meldepflichtig ist.

Die Meldung nach Satz 1 hat gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1, 3 bis 8, § 9 Absatz 1, 2, 3 Satz 1 oder 3 zu erfolgen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Insektenangriffe (Bienen, Wespen, Hornissen)

**Aktionen des Personals**

1. Abstand halten, ggf. Insekten abwehren.

2. Mit den Kindern den Ort unmittelbar langsam und geordnet verlassen.

3. Lehrkräfte informieren.

4. Örtlichkeit absperren und Gefahren beschildern (Achtung Bienenschwarm).

5. Kinder weiter betreuen (Oder betreuen lassen).

6. Notruf 112 absetzen.

7. Ermittlung: Sind Allergiker betroffen? Ggf. Maßnahmen zur Sicherheit umsetzen.

8. Erste Hilfe leisten (Schock, Stichstelle kühlen, Eiswürfel für Mundverletzungen, Ggf.

Spritze für Allergiker bereithalten).

9. Schulleitung informieren.

10. Weiter Erste Hilfe leisten, Verletzte nicht allein lassen, Rettungsdienst / Notarzt

aufnehmen.

11. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.

2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.

3. Rettungsdienst einweisen (lassen).

4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.

5. Feuerwehr bzw. Imker verständigen zum Einfangen des Schwarms.

6. Eltern schriftlich informieren.

7. Versicherungsfragen klären.

8. Bericht schreiben.

**Information:**

Bienen, Wespen und Hornissen sind zwar wichtige Nützlinge, wenn sie aber Schulgelände, Essensausgaben und Spielplätze anfliegen und dabei unter Umständen ihren Giftstachel ausfahren, dann sind sie eher lästig. Die Stiche sind schmerzhaft und für Allergiker können sie sogar lebensgefährlich werden. Doch warum treten sie in dieser Zeit so vermehrt auf, und was lässt sich gegen die Insekten tun?

**Höchste Population**

Warum Bienen und Wespen gerade im August und September lästig werden, liegt daran, dass in diesen Monaten die Anzahl an Tieren am höchsten ist. In einem Nest können sich ohne Probleme zwischen 10.000 und 12.000 Insekten drängen.

Gleichzeitig finden die Insekten immer weniger Nahrung in der Natur, sodass sie sich dem Menschen und deren Speisen nähern müssen. Insgesamt leben in Deutschland verschiedene Bienenarten und acht verschiedene Wespenarten, aber nur zwei davon nehmen den Kampf um unsere Speisen auf: die Deutsche und die Gemeine Wespe. Grundsätzlich gilt, dass die Bienen und Wespen nur die Speisen und Getränke im Visier haben. Die Menschen sind zunächst erst einmal uninteressant. Erst wenn sie sich angegriffen fühlen, können sie zum Stich ansetzen, um sich selbst zu schützen.

**Stiche vermeiden**

Wer nicht gestochen werden möchte, der sollte nicht hektisch um sich schlagen und die Tiere nicht wegpusten. Das Pusten ist so gefährlich, weil die Mischung aus Kohlendioxid und Wärme die Wespen an den Stress im Nest erinnert und sie so aggressiv macht. Wer hektisch wird, riskiert ebenfalls einen Gegenangriff. Im schlimmsten Fall kann es sogar passieren, dass die Wespen andere Tiere zur Verstärkung holen und dann gemeinsam zum Angriff ansetzen. In erster Linie sollte man sich also ruhig verhalten. Wer möchte, der kann die Insekten mit einer Zeitung oder der Hand wegschieben. Wichtig ist dabei, dass die Bewegungen bedächtig ausgeführt werden. Auf ruhige Bewegungen reagieren Wespen nicht, weil sie sehr schlecht sehen können.

**Die Sprühflasche gegen Insekten einsetzen**

Ein probates Mittel gegen Bienen und Wespen ist zudem, diese mit Wasser aus einer Sprühflasche zu bespritzen beziehungsweise einzunebeln. Den Tieren wird damit suggeriert, dass es regnet. Dies mögen sie gar nicht und flüchten in ihr Nest.

**Wespen fernhalten**

Wer Bienen und Wespen von sich fernhalten möchte, der sollte keine bunte Kleidung tragen und möglichst auf stark riechende Parfums oder Cremes verzichten. Es sollte so wenig wie möglich draußen gegessen und getrunken werden. Aber gerade das macht für viele im Sommer ja den besonderen Reiz aus. Dann sollten die Speisen und Getränke möglichst lange abgedeckt bleiben. Nach dem Essen sollten die Reste so schnell wie möglich weggeräumt werden. Nach Möglichkeit sollte nicht aus Dosen getrunken werden, und wenn doch, dann nur mit Strohhalm. Kindern sollten in jedem Fall nach dem Essen der Mund und die Hände abgewaschen werden.

**Alternative Futterstelle**

Sehr zu empfehlen ist das Einrichten einer alternativen Futterstelle. Sie fungiert als eine Art Ablenkungsmanöver. Diese sollte sich in einer Entfernung von fünf bis zehn Metern von dem eigentlichen Essensplatz befinden. Hier kann süßes Obst, dass schon etwas überreif ist, aufgestellt werden.

**Was tun, wenn man gestochen wurde?**

Wer gestochen wurde und kein Allergiker ist, der muss sich keine großen Sorgen machen. Die Haut rötet sich zwar, schwillt an, und der Stich tut etwas weh. Nach ein paar Stunden klingen diese Symptome aber wieder ab. Wer möchte, der kann die Schwellung mit einer halben rohen Zwiebel oder einem Kühlpack ein wenig schneller eindämmen. Möglich ist auch das Auftragen einer Creme, in der ein wenig Kortison enthalten ist. Diese kann Entzündung lindern. Grundsätzlich bleibt der Stachel – anders als bei Bienen – in der Regel nicht der Haut stecken. Sollte dies doch der Fall sein, kann er mit den Fingernägeln oder einer Pinzette herausgezogen werden. Erfolgt der Stich im Mund, im Rachen oder in der Speiseröhre, dann sollte ein Arzt aufgesucht werden. Ein Anschwellen der Schleimhaut kann die Atmung behindern.

**Was sollten Allergiker tun?**

Allergiker, die von ihrem Problem wissen, haben im Idealfall ein Notfallmedikament bei sich. Ist dies nicht der Fall, dann sollten sie sich dieses schnell über einen Arzt oder eine Apotheke organisieren. Wem bislang noch keine Allergie bekannt ist, der sollte auf folgende Symptome achten:

* Starke Schwellungen,
* Übelkeit,
* Schwindel und
* Atemnot.

Treten diese auf, muss schnellstmöglich ein Arzt aufgesucht oder ein Notarzt über den Notruf alarmiert werden.

**Verhalten im Ernstfall**

* Bienennest / Wespennest / Hornissennest

**Aktionen des Personals**

1. Nester lokalisieren und zur Absperrung an Schulleitung melden.

2. Mit den Kindern den Ort langsam und geordnet verlassen.

3. Lehrkräfte informieren.

4. Örtlichkeit absperren und Gefahrenbeschilderung (Achtung Gefahr).

6. Kinder weiter betreuen.

7. Ggf. Notruf 112 absetzen.

8. Ermittlung: Sind Allergiker betroffen? Ggf. Maßnahmen zur Sicherheit umsetzen.

9. Alle wichtigen Informationen an Rettungsdienst weitergeben.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sicherstellen, dass wenn nötig ein Notruf 112 abgesetzt wurde.

2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.

3. Rettungsdienst einweisen (lassen).

4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.

5. Insektennest Beseitigung veranlassen

6. Eltern schriftlich informieren.

7. Ggf. Versicherungsfragen klären.

8. Bericht schreiben.

**Verhalten im Ernstfall**

* Eichenprozessionsspinner oder andere gefährliche Gespinste

**Aktionen des Personals**

1. Nester lokalisieren und zur Absperrung an Schulleitung melden.

2. Mit den Kindern den Ort verlassen.

3. Lehrkräfte informieren.

4. Örtlichkeit absperren und Gefahrenbeschilderung (Achtung Gefahr).

6. Kinder weiter betreuen.

7. Schulleitung informieren.

8. Ermittlung: Sind Allergiker betroffen? Ggf. Maßnahmen zur Sicherheit umsetzen. .

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sicherstellen, dass Nester vollständig entfernt werden (Ungezieferbekämpfung).

2. Vor Ort prüfen, ob alles Nötige getan wird.

3. Schüler\*innen und Lehrkräfte informieren, ggf. Erste Hilfe leisten, bzw. Notarzt

hinzuziehen.

4. Alle wichtigen Informationen sammeln und weitergeben.

5. Insektennest Beseitigung veranlassen.

6. Eltern schriftlich informieren.

7. Ggf. Versicherungsfragen klären.

8. Bericht schreiben.

**Information:**

Die Entwicklung der Raupen umfasst sechs Stadien. Sie sind von Anfang an stark behaart. Ab dem dritten Larvenstadium, etwa von Mai bis Mitte/Ende Juni, entwickeln sie die mit Widerhaken versehenen Brennhaare mit dem Nesselgift Thaumetopein, die für Mensch und Tier beim direkten Kontakt sehr gefährlich sind. Die 0,2 Millimeter langen Brennhaare sind mit Widerhaken versehen und brechen leicht ab. Die (fast unsichtbaren) Brennhaare dringen leicht in die Haut und Schleimhaut ein und setzen sich dort mit ihren Häkchen fest. Eine Altraupe besitzt bis zu 700.000 Brennhaare.

Die Brennhaare bohren sich bevorzugt in dünne, feuchte Hautstellen, wo das in ihrem Hohlraum befindliche Thaumetopoein eine Überempfindlichkeitsreaktion des Immunsystems auslöst, die individuell unterschiedlich ausfällt. Die Symptome reichen von lokalen Hautentzündungen über Augenreizungen bis hin zum anaphylaktischen Schock. Die Gesundheitsgefahr durch den EPS besteht über die akute Befallszeit hinaus. Die Gespinstnester, in welchen sich die Larven tagsüber aufhalten, häuten und verpuppen enthalten große Mengen der Spiegelhaare, die auch noch dann Reizungen auslösen können, wenn die Nester schon seit Jahren verlassen sind.

**Verhalten im Ernstfall**

* Hanta-Virus, Borna-Virus, Auffinden von toten Nagetieren und /oder Kot, Urin

**Aktionen des Personals**

1. Tote Nagetiere niemals mit bloßen Händen anfassen.

2. Mit den Kindern den Ort verlassen.

3. Lehrkräfte informieren.

4. Tote Tiere mit Greifzange (Desinfektion erforderlich), oder Plastikbeutel (Doppelter

Beutel) aufnehmen, sicher verschließen und sachgerecht in Restmülltonne

entsorgen. Alternative über zertifiziertes Unternehmen entsorgen lassen.

6. Kinder belehren und ggf. bei Kontakt, Händedesinfektion durchführen.

7. Schulleitung informieren und Kontaktdaten übergeben,

8. Ermittlung: Hat sich das Kind über offene Wunden, oder Schleimhäute infiziert?

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sicherstellen, dass eine Ungezieferbekämpfung umgesetzt wird.

2. Vor Ort prüfen, ob alles Nötige getan wird.

3. Schüler\*innen und Lehrkräfte informieren, ggf. Erste Hilfe leisten, bzw. Notarzt

hinzuziehen.

4. Alle wichtigen Informationen sammeln und weitergeben.

5. Beratung und Ergebnisse der Ungezieferbekämpfung auswerten.

6. Eltern schriftlich informieren.

7. Ggf. Versicherungsfragen klären.

8. Bericht schreiben.

**Information:**

**Hantaviren** kommen in verschiedenen Nagetieren und anderen Kleinsäugern vor, vor allem in Mäusen und Ratten. Die infizierten Tiere bleiben gesund und dienen dem Virus als Wirt. Die Nager scheiden die Erreger über Speichel, Urin und Kot aus. Hantaviren bleiben in diesen Ausscheidungen über mehrere Tage infektiös. Der Mensch kann sich anstecken, wenn er die Erreger einatmet. Dies passiert zum Beispiel, wenn Mann oder Frau im Garten Laub rechen, Keller oder Garage putzen sowie wenn sie sich im Stall oder in Wald und Feld aufhalten. Selten werden die Viren auch durch den Biss eines infizierten Tieres übertragen.

Beim **Borna Disease Virus 1** (kurz: BoDV-1) handelt es sich um den Erreger der Borna’schen Krankheit. Sie ist seit mehr als 250 Jahren als tierische Seuche bekannt. 2018 wurde sie erstmalig als Ursache für eine schwere Gehirnhautentzündung beim Menschen identifiziert. Zahlenmäßig kommt es in ganz Deutschland sehr selten zu einer Ansteckung mit dem Borna-Virus. Die Konsequenzen einer Infektion sind jedoch dramatisch: Die meisten Menschen starben in Folge des Borna-Virus, die wenigen Überlebenden trugen teils schwere Folgeschäden davon. Übertragen wird das Borna-Virus nach aktuellem Wissensstand ausschließlich von der Feldspitzmaus (Urin, Kot).

**Verhalten im Ernstfall**

* Auffinden von toten Tieren

**Aktionen des Personals**

1. Tote Tiere niemals mit bloßen Händen anfassen.

2. Mit den Kindern den Ort verlassen.

3. Lehrkräfte informieren.

4. Tote Tiere mit Greifzange (Desinfektion erforderlich), oder Plastikbeutel (Doppelter

Beutel) aufnehmen, Entsorgung gemäß Information siehe unten. Alternative über

zertifiziertes Unternehmen entsorgen lassen.

6. Kinder belehren und ggf. bei Kontakt, Händedesinfektion durchführen.

7. Schulleitung informieren und Kontaktdaten übergeben,

8. Ermittlung: Hat sich das Kind über offene Wunden, oder Schleimhäute infiziert?

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sicherstellen, dass eine Ungezieferbekämpfung umgesetzt wird, wenn erforderlich.

2. Vor Ort prüfen, ob alles Nötige getan wird.

3. Schüler\*innen und Lehrkräfte informieren, ggf. Erste Hilfe leisten, bzw. Notarzt

hinzuziehen.

4. Alle wichtigen Informationen sammeln und weitergeben.

5. Beratung und Ergebnisse der Ungezieferbekämpfung auswerten.

6. Eltern schriftlich informieren.

7. Ggf. Versicherungsfragen klären.

8. Bericht schreiben.

**Information:**

Tote Tiere können andere Tiere oder Menschen mit Krankheitserregern anstecken. Beim Auffinden verstorbener Nutz-, Heim- und Wildtiere unbekannter Herkunft ist deshalb die örtliche Veterinärbehörde zu informieren, die entscheidet, welche Beseitigungsmaßnahmen oder Untersuchungen erforderlich sind.

Bitte beschreiben Sie genau den Fundort und geben Sie für Nachfragen Ihre Telefonnummer an. Grundlage bildet das Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG).

**Verhalten im Ernstfall**

* Todesfall, Tod eines Angehörigen, Tod eines Kindes, Tod einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters außerhalb der Schule

**Aktionen des Personals**

1. Schulleitung informieren.

2. Direkt Betroffene Personen betreuen.

3. Beratung mit Fachkräften (Schulpsychologen, Seelsorger, Vertrauenslehrkräfte).

4. Gespräch mit der betroffenen Gruppe suchen.

5. Gegebenenfalls, Symbolhandlung in der Klasse / Schule umsetzen.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Informationen in geeigneter Form an das ganze Personal, an die Kinder und an die Eltern weitergeben.

2. Gespräch mit den direkt betroffenen LehrerInnen suchen.

3. Frühzeitig, Fachkräfte einbeziehen.

4. Gegebenenfalls, Trauerfeier oder Symbolhandlung organisieren.

5. Gespräche mit Medien ausschließlich durch die Schulleitung.

**Verhalten im Ernstfall**

* Tödlicher Unfall in der Schule

**Aktionen des Personals**

1. Notfallsituation auf weitere Gefahren beurteilen, ggf. Absicherungsmaßnahmen

umsetzen.

2. Andere Lehrkräfte herbeirufen.

3. Kinder vom Tatort entfernen und weiter betreuen (Oder betreuen lassen).

4. Notruf 112 absetzen.

5. Wenn die Situation sicher ist, Erste Hilfe bei anderen beteiligten Personen leisten.

6. Tote Person nicht abdecken (Spurensicherung), keine Veränderungen der Lage

umsetzen.

7. Schulleitung informieren.

8. Alle wichtigen Informationen an den Rettungsdienst weitergeben.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sicherstellen, dass ein Notruf 112 abgesetzt wurde.

2. Am Notfallort nachsehen, ob alles Nötige getan wird.

3. Rettungsdienst einweisen (lassen).

4. Alle wichtigen Informationen sammeln und an Rettungsdienst weitergeben.

5. Frühzeitig, Fachkräfte einbeziehen und Nachbereitung durchführen.

6. Betroffene Eltern bzw. Angehörige zusammen mit Polizei und Notfallseelsorger

aufsuchen und informieren.

7. Elternbrief an alle Eltern.

8. Gespräche mit Medien ausschließlich durch die Schulleitung.

9. Versicherungsfragen klären.

10. Bericht fertigen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Vermisstes Kind

**Aktionen des Personals**

1. Die anderen Kinder weiter beaufsichtigen und ggf. beruhigen.

2. Schulleitung informieren.

3. Wenn das Kind auftaucht, Schulleitung informieren.

4. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Kidnapping-Fall vorliegt, Informationen sichern

und die Schulleitung informieren.

5. Checkliste Vermisstes Kinde erstellen und an Schulleitung übergeben (Anlage).

**Aktionen der Schulleitung**

1. Überprüfen, ob das Kind tatsächlich vermisst wird und wann es wo das letzte Mal gesehen wurde.

2. Notruf 110 absetzen, wenn das Kind tatsächlich vermisst wird.

3. Gegebenenfalls unmittelbar die Schule absuchen (lassen).

4. Gegebenenfalls an anderen sinnvollen Orten suchen (lassen).

5. Haupteingang beobachten lassen.

6. Eltern informieren.

7. Der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.

8. Weitere Maßnahmen mit der Polizei und den Eltern festlegen.

9. Wenn das Kind wieder auftaucht, Eltern und Polizei informieren.

10. Bericht schreiben.

**Checkliste für vermisste Kinder**

**Persönliche Daten des Kindes:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname: |  |
| Nachname: |  |
| Rufname: (optional) |  |
| Geschlecht: |  |
| Geburtsdatum: |  |
| Staatsangehörigkeit: |  |
| Sprache des Kindes: |  |
| Bild des Kindes: |  |

**Beschreibung Ihres Kindes:**

|  |  |
| --- | --- |
| Augenfarbe: |  |
| Haarfarbe: |  |
| Größe (cm): |  |
| Körperform: |  |

**Weitere Beschreibung Ihres Kindes:**

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Kleidung hatte das Kind an:  (Beschreibung, Farbe usw.) |  |

**Weitere relevante Informationen:**

|  |  |
| --- | --- |
| Welche Gegenstände hatte das Kind dabei: |  |
| Hatte das Kind ein Fahrrad, Roller, Skateboard o.ä. dabei: |  |

**Gesundheit und Bedürfnisse:**

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreiben Sie hier bestehende gesundheitliche Probleme oder besondere Bedürfnisse des Kindes:  (Arzneimittel? Ängste?) |  |

**Umstände des Verschwindens:**

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreiben Sie hier kurz die Umstände des Verschwindens des Kindes: |  |

**Zusätzliche Informationen:**

|  |  |
| --- | --- |
| Geben Sie hier alle Informationen an, die bei der Suche hilfreich sein könnten:  (Lieblingsorte, Personen) |  |

**Ort, Datum und Uhrzeit des Verschwindens:**

|  |  |
| --- | --- |
| Datum und Uhrzeit des Verschwindens: |  |

**Letzter bekannter Aufenthaltsort:**

|  |  |
| --- | --- |
| Beschreiben Sie hier den Ort, an dem das Kind zuletzt gesehen wurde: |  |

**Kontaktdaten der meldenden Person:**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname: |  |
| Nachname: |  |
| E-Mail Adresse: |  |
| Telefonnummer: |  |
| Verhältnis zum Kind: |  |
| Sonstiges: |  |

**Verhalten im Ernstfall**

* Schulkind trifft nicht ein

**Aktionen des Personals**

1. Die anderen Kinder weiter beaufsichtigen und ggf. beruhigen.

2. Schulleitung bis X Uhr sofort informieren.

3. Wenn das Kind wieder auftaucht, Schulleitung unmittelbar informieren.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Überprüfen, ob das Kind tatsächlich vermisst wird und wann es wo das letzte Mal gesehen wurde.

2. Eltern / Erziehungsberechtigte anrufen.

3. Ggf. Notruf 110 absetzen, wenn erforderlich.

4. Gegebenenfalls die Schule absuchen, wenn Kind in der Schule gesehen wurde.

5. Gegebenenfalls an anderen sinnvollen Orten suchen lassen.

6. Haupteingang beobachten lassen.

7. Ggf. der Polizei alle Fakten und veranlasste Maßnahmen mitteilen.

8. Ggf. weitere Maßnahmen mit der Polizei und den Eltern festlegen.

9. Wenn das Kind wieder auftaucht, Eltern und Polizei informieren.

10. Bericht schreiben (Checkliste Seite 39).

**Verhalten im Ernstfall**

* Belästigung oder Diskriminierung Beleidigung, beleidigendes Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing, Belästigung, Diskriminierung

**Aktionen des Personals**

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.

2. Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich die Situation entschärfen.

3. Schulleitung informieren.

4. Personenermittlung Belästigung oder Diskriminierung Beleidigung, beleidigendes

Verhalten, sexuelle Belästigung, Mobbing, Belästigung, Diskriminierung erarbeiten

und bei Schulleitung abgeben.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen.

2. Gegebenenfalls, Notruf 110 absetzen.

3. Beteiligte Personen identifizieren.

4. Zeugenaussagen falls nötig schriftlich festhalten.

5. Festlegen, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollen.

6. Eltern informieren.

7. Andere zuständige Stellen informieren (Polizei, Sozialbearbeiter usw.)

**Verhalten im Ernstfall**

* Verdacht auf Gewalt gegen Kinder

**Aktionen des Personals**

1. Hinweise immer ernst nehmen und ihnen nachgehen.

2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.

3. Beteiligte Personen identifizieren.

4. Checkliste Verdacht auf Gewalt gegen Kinder erarbeiten und bei Schulleitung

Abgeben

5. Schulleitung informieren.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Jugendamt informieren.

2. Gegebenenfalls Erste Hilfe leisten, Kind zum Arzt bringen lassen, das Kind nicht

allein lassen\*.

3. Polizei informieren.

4. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und

gängige Lösungswege suchen.

**Information\*:**

Besteht ein begründeter Verdacht auf Gewalt gegen Kinder ist das Verbringen von Kindern zu Ärzten, oder in Kliniken rechtlich sehr problematisch. Nur wenn aufgrund von Hämatomen (Mehrzahl) oder sichtbaren Frakturen, Wunden und Schmerzen der Verdacht auf eine körperliche Misshandlung vorliegt, ist eine medizinische Abklärung sinnvoll und notwendig. Die kann in einer spezialisierten Einrichtung erfolgen. Dazu müssen die betroffenen Kinder zur weiteren Diagnostik an die Kinderschutzambulanz, oder, wenn es ein kleines Kind mit einer erheblichen Verletzung ist, in die Klinik überweisen werden.

Die rechtliche Grundlage dieser Maßnahmen ist dann eine Erste Hilfe Leistung. Die Überweisung zur Kinderschutzambulanz, oder in eine Klinik, wird immer durch den behandelten Arzt durchgeführt.

Eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendämtern und Polizeidienststellen ist zwingend erforderlich.

**Verhalten im Ernstfall**

* Gewalt gegen Kinder

**Aktionen des Personals**

1. Gefahr der Situation einschätzen.

2. Hilfe herbeirufen, wenn möglich.

3. Führung übernehmen. Konkrete Anweisungen geben, um weitere Gewalt zu

unterbinden.

4. Gegebenenfalls, Notruf 110 absetzen.

5. Schulleitung informieren.

6. Vor Ort bleiben.

7. Opfer nicht allein lassen.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Gefahr der Situation einschätzen, wenn erforderlich und die benötigte Unterstützung anfordern, bzw. geben.

2. Beteiligte Personen identifizieren.

3. Gegebenenfalls, Notruf 110 absetzen, oder Beratungsstelle kontaktieren.

4. Jugendamt informieren.

5. Gegebenenfalls, Eltern informieren.

6. Zeugenaussagen schriftlich festhalten.

7. Gegebenenfalls Nachbetreuung einleiten.

8. Bericht fertigen und ggf. Behörden informieren.

**Information**:

Gewalt von Jugendlichen, in und außerhalb der Schule, ist in den letzten Jahren zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Sind Jugendliche gewaltbereiter als früher? Diese Frage wird von Experten kontrovers diskutiert. Einigkeit herrscht dagegen weitgehend darüber, dass sich die Darstellung von Gewalt in den Medien verändert hat. Dies hat Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Seite bietet Materialien wie Hintergrundinformationen, Schülertexte und Arbeitsblätter zum Thema Gewaltprävention zum kostenlosen Download.

**Link DGUV Gewalt an Schulen**:

<https://www.dguv-lug.de/sekundarstufe-i/sucht-und-gewaltpraevention/gewalt-in-der-schule/>

**Verhalten im Ernstfall**

* Suizid-Androhung

**Aktionen des Personals**

Alle Suizid-Androhungen, egal ob mündlich oder schriftlich geäußert, immer ernst nehmen und melden. Die Dringlichkeit der Krise muss abgeschätzt werden.

**Geringe Dringlichkeit** (Verdacht oder Hörensagen, Keine Bestätigung)

1. Sofort mit der Person sprechen.

2. Weitere Hilfe mit der Schulleitung abstimmen.

3. Vorfall dokumentieren.

**Mittlere Dringlichkeit**

(Bestätigte Aussagen Dritter, oder persönliche Aussage Betroffene Person)

1. Sofort mit der Person sprechen.

2. Weitere Hilfe mit Schulleitung und Fachleuten abstimmen.

3. Gegebenenfalls, konkrete Sicherungsmaßnahmen abstimmen und einleiten.

4. Durchführung der Beratungen und der Sicherungsmaßnahmen kontrollieren.

5. Vorfall dokumentieren.

**Hohe Dringlichkeit** (die Person ist in unmittelbarer Gefahr, sich selbst zu verletzen)

1. Person nicht allein lassen.

2. Auf Eigensicherung achten.

3. Wenn möglich, Gefahr beseitigen.

4. Notruf 112 absetzen.

5. Schulleitung informieren.

6. Notfallseelsorge alarmieren lassen.

7. Mit Fachleuten und Polizei weitere Maßnahmen festlegen.

8. Vorfall dokumentieren.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Gefahr der Situation einschätzen und getroffene Maßnahmen überprüfen, ggf.

korrigieren.

2. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren.

3. Gegebenenfalls, Beratung anbieten und außerschulische Hilfe vermitteln.

4. Vorfall dokumentieren.

**Verhalten im Ernstfall**

* Verdacht auf sexuellen Missbrauch/Kindeswohlgefährdung

**Aktionen des Personals**

1. Hinweise der Geschädigten ernst nehmen und ihnen nachgehen.

2. Langfristige Beobachtungen notieren

3. Schulleitung informieren.

4. Die Schwere des Vorfalls/ einzelner Vorfälle beurteilen und festlegen, welche Hilfen

benötigt werden.

5. Beteiligte Personen identifizieren.

6. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und

mögliche Hilfen deutlich machen.

7. Kontakt herstellen zu BeraterInnen der Polizei und anderen Fachleuten.

8. Gemeinsam gängige Lösungswege suchen.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sensibel sein für mögliche sexuelle oder kindeswohlgefährdende Dauerzustände oder akute Aktionen und Übergriffe.

2. Klare Verhaltensregeln für das Personal festlegen und durchsetzen.

3. Regelmäßig, Kontakt halten mit Polizei, Selbsthilfegruppen, Fachleuten.

4. Eventuell, Elternabende zu dem Thema durchführen.

5. Personal ermutigen, entsprechenden Verdachtsmomenten nachzugehen.

**Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen unserer Schule**

Ziele des Verhaltenskodex

Klare und transparente Regeln für alle Mitglieder unserer Schulgemeinde sollen dazu beitragen,

* eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen ist von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
* Jugendliche vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
* Kolleg\*innen Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen der eigenen Handlungsfelder zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen;
* den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität unserer Schule zu verbessern.

**1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

1.1. Grundsätzlich, wird sich nicht mit einzelnen Schüler\*innen in abgeschlossenen Räumen aufgehalten. Einzelgespräche werden bei offener Tür geführt.

1.2. Zwischen Bezugspersonen und Schüler\*innen sind herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen, die aus dem schulischen Kontext heraus entstehen, zu unterlassen. Ebenso dürfen Lehrer\*innen keine Dienstleistungen im privaten Bereich von Schüler\*innen annehmen (z.B. Hilfe beim Umzug, Rasenmähen, etc.)

1.3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind so zu gestalten, dass niemandem Angst gemacht wird und individuelle Grenzen beachtet und eingehalten werden. Individuelle Grenzempfindungen sind immer ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

1.4. Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht toleriert. Sie müssen umgehend thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

**2. Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt zwischen Bezugspersonen und Schüler\*innen ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Hilfestellungen, Erste Hilfe, Pflege bzw. zur Vermeidung einer Gefahrensituation erlaubt (und ansonsten untersagt). Berührungen müssen jederzeit pädagogisch begründbar sein.

**3. Verbale und nonverbale Kommunikation**

3.1. Die Sprache aller Mitglieder der Schulgemeinde verzichtet auf sexualisierte und gewalttätige Äußerungen. Weder sexualisierte Sprache noch abfällige Bemerkungen, Bloßstellungen oder Demütigungen (z.B. Anschreien oder sich lustig machen), sexualisierte Ansprachen, Belästigungen und Gesten werden geduldet.

3.2. Bei Grenzverletzungen ist immer einzuschreiten und schützend Position zu beziehen.

3.3. Schüler\*:innen werden von Bezugspersonen mit ihrem Ruf- bzw. Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Manchmal möchten Schüler\*innen auch von der Lehrkraft mit ihrem Spitznamen angeredet werden. Dann sollte dieses offen kommuniziert worden sein, damit darüber keine Missverständnisse entstehen.

Eine Ansprache mit Kosenamen wie z. B. „Schätzchen“, „Süße\*r“ etc. ist zu unterlassen.

3.4. LGBTQIA+\*Personen werden mit dem Pronomen ihres Identitätsgeschlechts angesprochen. Misgendering ist zu unterlassen, auch wenn der offizielle Prozess noch nicht abgeschlossen ist.

**4. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

4.1. Bei Filmen, die im unterrichtlichen Kontext gezeigt werden und deren Einsatz pädagogisch und didaktisch begründet ist, sollte die Lehrkraft darauf achten, dass alle

Zuschauer\*innen bei einer schulischen Filmvorführung das Alter einer auf dem genutzten Bildträger angebrachten Alterskennzeichnung erreicht haben. Keinesfalls genutzt werden dürfen indizierte Medien (vgl. § 12 Abs.1 JuSchG).

4.2. Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant Messenger von Bezugspersonen im Kontakt mit Schüler\*innen ist zu privaten Zwecken nicht zulässig.

4.3. Zur Kommunikation mit Schüler\*innen werden ausschließlich mobile Diensttelefone genutzt. Lehrkräfte geben ihre privaten Kontaktdaten niemals an Schüler\*innen weiter und speichern keine Kontaktdaten von ihnen auf ihren privaten Geräten (TEAMs\_App nutzen).

4.4. Das Fotografieren und Filmen während des Unterrichts und in den Pausen ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten, wenn es nicht ausdrücklich von allen beteiligten Personen genehmigt wurde oder unterrichtlich erforderlich ist.

4.5. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht -insbesondere das Recht am eigenen Bild- zu achten.

4.6. Bilder von Schüler\*innen werden nicht auf privaten Geräten gespeichert und werden ausschließlich für die Arbeit im schulischen Kontext verwendet.

**5. Achtung der Privatsphäre**

Die Privatsphäre jedes Einzelnen ist generell zu achten (Unterkünfte, Umkleideräume, Toiletten, etc.). Lehrer\*innen betreten nicht unangekündigt die Umkleidekabinen der Schüler\*innen in der Sporthalle bzw. im Schwimmbad, es sei denn, die Situation erfordert es.

**6. Pädagogische Maßnahmen**

Bei pädagogischen Maßnahmen ist jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Erzieherische Maßnahmen werden so gestaltet, dass diese die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschreiten. Die Maßnahmen müssen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen: angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel.

**7. Verhalten auf mehrtägigen Fahrten**

7.1. Auf mehrtägigen Fahrten müssen Schüler\*innen von einer ausreichenden Anzahl

erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Die Gruppe der Begleitpersonen soll die Gruppe der Schüler\*innen widerspiegeln. Die Regelungen der entsprechenden Verordnungen sind zu beachten.

7.2. Ist in der Klasse eine LGBTQIA+\*Person, sollte mit dieser die Zimmeraufteilung im Vorfeld besprochen werden. Wenn de\*r LGBTQIA+\* Jugendliche konkrete Wünsche hat, mit wem er\* / sie\* das Zimmer teilen will, sollte auch mit den jeweiligen

Mitschüler\*innen gesprochen werden.

7.3. Bei Übernachtungen von Schüler\*innen im Rahmen von mehrtägigen Fahrten sind den Begleiter\*innen nach Möglichkeit Schlafgelegenheiten und Sanitärbereiche zur Verfügung zu stellen, in von den Schüler\*innen getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltungen zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Genehmigung durch die Schulleitung. Kleidung

7.4. Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben das Recht auf einen individuellen Kleidungsstil.

7.5. Schule ist auch ein öffentlicher Raum, in dem wir zusammenarbeiten und lernen.

7.6. Angemessene Kleidung bei Lehrer\*innen: Lehrer\*innen sind professionell und achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung tragen, die nicht zu einer Provokation der Mitmenschen oder einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

7.7. Die Kleidung darf keine beleidigenden oder rassistischen Aufschriften und Symbole enthalten.

**8. Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen**

8.1. Jede\*r, der eine Grenzüberschreitung beobachtet, spricht diese direkt an und gibt

der/dem Kollegin/Kollegen die Chance, das gezeigte Verhalten zu erklären.

8.2. Hat ein Mitglied der Schulgemeinde einen begründeten Verdacht, dass eine Grenzüberschreitung vorliegt, oder von einem Verdachtsfall erfahren, so informiert es umgehend die Schulleitung.

**Anhang**

**Definitionen**

Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit jungen Menschen empfiehlt sich eine Differenzierung.

a. Grenzverletzungen: werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“.

b. Übergriffe: diese sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber anderen Personen, grundlegender fachlicher Mängel und / oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/ eines Machtmissbrauchs.

c. strafrechtlich relevante Formen der Gewalt: z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, (sexuelle) Nötigung

**Verhalten im Ernstfall**

* Sexueller Missbrauch/Kindeswohlgefährdung

**Aktionen des Personals**

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.

1. Beteiligte Personen identifizieren und wenn möglich, die Situation entschärfen.
2. Das Opfer auf keinen Fall allein lassen und möglichst durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson betreuen lassen.

4. Opfer und Täter trennen, Täter an Flucht hindern, sofern dies gefahrenfrei möglich.

5. Schulleitung informieren, ggf. Notruf 110 absetzen.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Die Schwere des Vorfalls beurteilen.
2. Notruf 110 absetzen, bzw. prüfen ob abgesetzt wurde.
3. Beteiligte Personen identifizieren.
4. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten und überwachen.
5. Gegebenenfalls, Rettungsdienst alarmieren.
6. Beratung und Begleitung durch Fachpersonal.
7. Zeugenaussagen der Polizei mitteilen.
8. Eltern informieren.
9. Weitere Maßnahmen zusammen mit der Polizei und ggf. den Eltern festlegen.

10.Gegebenenfalls, disziplinarische Maßnahmen festlegen.

11.Bericht schrieben.

**Verhalten im Ernstfall**

* Wassereinbruch im Gebäude

**Aktionen des Personals**

1. Warnungen ernst nehmen. Weitere Gefahren durch Wassereinbruch möglich.

2. Kinder betreuen (Oder betreuen lassen) und von fließendem Wasser fernhalten.

3. Schulleitung informieren.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Überblick verschaffen.

2. Gegebenenfalls, Notruf 112 absetzen.

3. Anweisungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei nachkommen. 4. Nur im sicheren Bereich arbeiten.

5. Rechtzeitig, Schule ggf. evakuieren, Kinder woanders unterbringen oder durch

Erziehungsberechtigte abholen lassen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Freisetzung gefährlicher Stoffe

**Aktionen des Personals**

1. Gefahr der Situation abschätzen.

2. Direkten Hautkontakt mit gefährlichem Stoff vermeiden.

3. Kinder und Personal aus der Gefahrenzone entfernen.

4. Notruf 112 absetzen, oder Alarmierung durch Handfeuermelder.

5. Schulleitung informieren (Art des Stoffes und Maßnahmen).

6. Gegebenenfalls, Haut oder Augen lange mit Wasser spülen, sofern möglich.

7. Betriebsanweisung mitführen für Erste Hilfe und Information Rettungskräfte-

**Aktionen der Schulleitung**

1. Gefahr der Situation abschätzen.

2. Notruf 112 absetzen, bzw. Prüfen ob abgesetzt, oder Alarmierung durch

Handfeuermelder.

3. Gegebenenfalls, Schule nach Evakuierungsplan evakuieren.

4. Gegebenenfalls, Kinder woanders unterbringen oder durch Erziehungsberechtigte

abholen lassen.

5. Rechtliche Maßnahmen/Schadenersatz klären.

6. Bericht fertigen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Explosion

**Aktionen des Personals**

1. Gebäude evakuieren nach Evakuierungsplan.

2. Fenster und Türen schließen (nicht absperren).

3. Vollständige Evakuierung vor Ort prüfen.

4. Am Sammelplatz Kinder weiter betreuen, Vollständigkeit überprüfen, ggf. Erste Hilfe

leisten, ggf. Notruf 112 absetzen.

5. Evakuierung und ggf. vermisste Kinder sofort an Schulleitung melden.

6. Weitere Anweisungen der Schulleitung abwarten.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Notruf 112 absetzen, oder Alarmierung durch Handfeuermelder.

2. Alle Klassen informieren, wenn möglich.

3. Bei der Evakuierung helfen.

4. Am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen.

5. Den Aufenthaltsort vermisster Kinder möglichst genau herausfinden und der

Feuerwehr mitteilen.

6. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.

7. Psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen.

8. Bericht schreiben.

**Verhalten im Ernstfall**

* Brand, Ausbruch Feuer

**Aktionen des Personals**

**Bei Ausbruch Feuer vor Ort, Löschversuch unternehmen. Eigensicherung beachten. Rauch ist gefährlicher als die Flamme selbst.**

1. Gebäude evakuieren nach Evakuierungsplan.

2. Fenster und Türen schließen (nicht absperren).

3. Vollständige Evakuierung vor Ort prüfen.

4. Am Sammelplatz Kinder weiter betreuen, Vollständigkeit überprüfen, ggf. Erste Hilfe

leisten, ggf. Notruf 112 absetzen.

5. Evakuierung und ggf. vermisste Kinder sofort an Schulleitung melden.

6. Weitere Anweisungen der Schulleitung abwarten.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Notruf 112 absetzen, oder Alarmierung durch Handfeuermelder.

2. Alle Klassen informieren, wenn möglich.

3. Bei der Evakuierung helfen. Feuerwehrkräfte aufnehmen und ggf. einweisen.

4. Am Sammelplatz Vollständigkeit prüfen.

5. Den Aufenthaltsort vermisster Kinder möglichst genau herausfinden und der

Feuerwehr mitteilen.

6. Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.

7. Psychische Nachbereitung abklären und durchführen lassen.

8. Bericht schreiben.

9. Feuerwache organisieren.

**Verhalten im Ernstfall**

* Unwetter

**Aktionen des Personals**

* Es werden künftig verstärkt auch plötzliche Unwetter auftauchen. Entsprechende Warnungen müssen ernst genommen werden.
* Gegebenenfalls muss bei entsprechenden Warnungen die Schule geschlossen werden.

1. Die Kinder an sicheren Stellen betreuen und beruhigen. **Achtung**: Splitter von Fensterscheiben und herabfallende Gegenstände sind potenziell gefährlich. **Gefahr für Leib und Leben möglich.**

2. Schulleitung informieren.

3. Gegebenenfalls, Evakuierung nach Evakuierungsplan.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Lage beobachten.

2. Ggf. Rücksprache mit Schulamt halten.

3. Eng mit Rettungsorganisationen zusammenarbeiten.

4. Gegebenenfalls, Erste Hilfe Maßnahmen veranlassen.

5. Gegebenenfalls, Evakuierung der Schule, wenn dies sicher ist.

6. Gegebenenfalls, Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.

7. Bericht fertigen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Unwetterwarnung

**Aktionen des Personals**

1. Die Kinder an sicheren Stellen betreuen und beruhigen.

2. Schulleitung informieren.

3. Gegebenenfalls, Evakuierung nach Evakuierungsplan.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Lage beobachten.

2. Eng mit Wetterdienst, Rettungsorganisationen zusammenarbeiten. Radio

Warnmeldungen verfolgen.

3. Gegebenenfalls, Erste Hilfe Maßnahmen veranlassen.

4. Gegebenenfalls, Evakuierung der Schule, wenn dies sicher ist.

5. Gegebenenfalls, Kinder woanders unterbringen oder abholen lassen.

6. Bericht fertigen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Gasaustritt

**Aktionen des Personals**

1. Fenster und Türen öffnen, keine elektrischen Schalter betätigen.

2. Den gefährdeten Bereich evakuieren und weitere Personen alarmieren.

Rufen „Gas“.

3. Gas-Haupthahn, wenn möglich, schließen.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Im gefährdeten Bereich keine elektrischen Schalter betätigen.

2. Evakuierung ggf. durch Tür-zu-Tür-Alarmierung.

3. Gas-Haupthahn, wenn möglich, schließen (lassen).

4. Notruf 112 absetzen (über Handy im Freien oder vom Nachbarhaus).

5. Gaswerke informieren.

6. Personen erst dann wieder ins Gebäude lassen, wenn Feuerwehr und Gaswerke

zustimmen.

**Information**:

**Was ist bei Gasaustritt zu tun?**

Erdgas an sich ist farblos, ungiftig und von Natur aus ohne Geruch. Jedoch wird ihm ein Stoff zugesetzt (Odorierung), welcher ihm einen deutlichen Warngeruch verleiht, ähnlich dem Geruch von faulen Eiern. Dies ermöglicht es, selbst kleinste Leckagen in der Gasinstallation frühzeitig zu erkennen, lange bevor die untere Zündgrenze erreicht wird. Folgende Verhaltensregeln sollten dabei beachtet werden:

* Jedes offene Feuer, einschließlich von Zigaretten und Streichhölzern, muss unverzüglich gelöscht werden.
* Benachrichtigen Sie die Feuerwehr über den Notruf 112 und das Gasversorgungsunternehmen. Verwenden Sie dabei ein Telefon außerhalb des Gefahrenbereichs.
* Öffnen Sie Türen und Fenster, um das Gebäude zu lüften, und verlassen Sie es umgehend.
* Informieren Sie andere Personen im Gebäude über die Situation und fordern Sie sie auf, das Gebäude zu verlassen.
* Betätigen Sie keine Schalter, elektrische Geräte und Türklingeln, um Funkenbildung zu vermeiden.
* Verwenden Sie kein Telefon in Räumen mit Gasgeruch, da ein Funke das Gasgemisch entzünden könnte.
* Versuchen Sie nicht, Störungen oder Schäden an der Gasanlage selbst zu reparieren, sondern warten Sie auf Fachleute des Gasversorgungsunternehmens oder deren Vertragsinstallationsunternehmen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Technische Probleme/Stromausfall

**Aktionen des Personals**

1. Mit den Kindern im Raum zusammenbleiben, betreuen und beruhigen.

2. Licht mit Taschenlampen machen.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Sicherstellen, dass die Kinder an sicheren Stellen betreut werden.

2. Sicherungen kontrollieren, ggf. Mängel durch Fachunternehmen beheben lassen.

3. Sicherstellen, dass durch Stromausfall kein Schaden, oder Brand entsteht.

4. Ggf. Kontakt mit Stromversorger aufnehmen.

5. Gegebenenfalls, Kontakt mit Eltern aufnehmen, um Kinder abholen zu lassen.

6. Dokumentation umsetzen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Chemieunfall

**Aktionen des Personals**

1. Im Vorfeld: Lehrkraft sollte eingewiesen und mit den Chemikalien vertraut sein, mit denen sie umgeht (GHS-Kennzeichnung, H- und P-Sätze, Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Notfallausstattung wenn erforderlich und PSA Nutzung).

2. Bei Personenschäden: 112 anrufen und den Anweisungen folgen.

3. Keine Personenschäden: Raum evakuieren, Fenster öffnen, Raum verschließen, Maßnahmen eruieren (H- und P-Sätze) und durchführen. Bei möglicher Explosionsgefahr (zündfähiges Gas-Luft-Gemisch z. B. durch Lösungsmittel, Butangas u. ä.) oder giftigen Chemikalien (z. B. Quecksilber) 112 anrufen und Anweisungen beachten. Raum dann auf keinen Fall mehr betreten.

4. Bei kleineren Risiken nach den P-Sätzen handeln.

**Aktionen der Schulleitung**

1. Im Vorfeld Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) bekannt machen (als pdf in der neuesten Version abrufbar) https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/ sicherheit.html
2. Anlegen einer Chemikaliendatenbank (z. B, DEGINTU (kostenlos) oder D-GISS (kostenpflichtig)) https://degintu.dguv.de/login
3. Regelmäßige Belehrungen/Einweisungen/Unterweisungen des Personals und der Schüler vor Nutzung und regelmäßig durchführen
4. Gefährdungsbeurteilungen für Versuche sind im Vorfeld zu erstellen. Vorlagen findet man bei DEGINTU.

**Aktionen der Schulleitung bei größerer Gefahrenlage**

1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen.

2. Rettungsleitstelle (112) anrufen, genaue Angabe des Gefahrenortes.

3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren.

4. ggf. Erste Hilfe-Leistungen unterstützen, wenn erforderlich.

5. Ggf. Kontakt zur Schulaufsicht herstellen.

6. Durchsage zur Entwarnung geben.

**Verhalten im Ernstfall**

* Verhalten im Ernstfall bei Amoklauf

**Verhalten im Klassenzimmer**

* Ruhe bewahren und Ruhe vermitteln.
* Zimmer zusperren.
* Türen mit Tische verstellen.
* Anwesenheit prüfen.
* Im Notfall Schulleitung informieren.
* Von Klassenzimmertüren und Fenster fernbleiben.
* Auf Anweisungen achten und strikt einhalten.
* Ruhiges, deeskalierendes Verhalten.
* Allgemein ruhig sein, keine Aufmerksamkeit hervorrufen.
* Geschützten Bereich im Zimmer aufsuchen, eventuell auf den Boden legen und verschanzen (bei bewaffneter Bedrohung).
* Schülerhandys auf jeden Fall Aus-/bzw. Stumm geschaltet lassen.
* Alle beobachteten Fakten über den Notfall an Schulleitung weitergeben (Lehrkraft).
* Verbindung mit dem Büro aufnehmen.

**Verhalten in den Gängen und Pausenhöfe, Pausenbereiche**

* Pausenaufsicht, wenn vor Ort versucht Ruhe zu vermitteln.
* Sichere Bereiche mit den Schülern\*innen aufsuchen (Nächstes Klassenzimmer, Nächster Raum; Wenn möglich in den Außenbereich gehen (Siehe Verhalten im Außenbereich)).
* Raum wenn möglich verschließen, eventuell Deckung suchen und ggf. verschanzen.
* Anweisungen von Krisenteams beachten und strikt befolgen.
* Schülerhandys auf jeden Fall Aus-/bzw. Stumm geschaltet lassen. Ausnahme für Notruf 110 / 112 absetzen.
* Wenn in Sicherheit, Verbindung mit Schule Aufnahmen (Telefon).

**Verhalten im Außenbereich**

* Pausenaufsicht, wenn vor Ort versucht Ruhe zu vermitteln.
* Sichere Bereiche mit den Schülern\*innen aufsuchen (Schulgelände, wenn möglich verlassen).
* Eventuell Deckung suchen und ggf. verschanzen.
* Anweisungen von Krisenteams beachten und strikt befolgen.
* Schülerhandys auf jeden Fall Aus-/bzw. Stumm geschaltet lassen. Ausnahme für Notruf 110 / 112 absetzen.
* Wenn in Sicherheit, Verbindung mit Schule Aufnahmen (Telefon).
* Zusammenbleiben, nicht trennen.

**Verhalten im Ernstfall**

* Krisenstab

**Kleiner Krisenstab**

* Schulleitung
* Stellvertretung Schulleitung
* Sicherheitsbeauftragte Person
* Verwaltung der Schule
* Vertrauenslehrkraft
* Schulpsychologe\*in
* Hausmeisterservice

**Großer Krisenstab**

Zusätzlich zu kleinen Krisenstab:

* Externe Kräfte Arbeitsschutz
* Externe Kräfte Brandschutz
* Rettungsdienst Leitung
* Polizei Leitung
* Feuerwehr Leitung
* Katastrophenschutz Leitung
* Ggf. Stadt / Gemeinde Vertretung
* Ggf. Versorgungsdienstleister Strom / Wasser / Gas
* Ggf. Notfallseelsorger / Psychologe\*in

**Verhalten im Ernstfall**

* Krisenstab, Aufgabenverteilung im Krisenfall

**Schulleitung / Leitung der Verwaltung (Vereine)**

* Gesamtkoordination der Maßnahmen
* Informationsweitergabe in Abstimmung mit der Einsatzleitung der Polizei, der Feuerwehr und den vorgesetzten Dienststellen
* einzig Berechtigter der Schulfamilie, Informationen nach Außen weiterzugeben (z. B. an die Presse)

**Stellvertretung Schulleitung**

* Durchführung von geeigneten Evakuierungsmaßnahmen (ggf. in Abstimmung mit der Polizei und den Rettungsdiensten)
* Kontaktperson für das Kollegium und das sonstige Schulpersonal
* ggf. Übernahme der Aufgaben des Schulleiters

**Sicherheitsbeauftragte Person**

* Koordination der Evakuierungsmaßnahmen
* Kontakt zum Sekretariat
* ggf. Übernahme der Aufgaben der Stellvertretung Schulleitung

**Verwaltung**

* Kontaktperson zu den Eltern
* Unterstützung der Schulleitung bei allen Maßnahmen
* evtl. Unterstützung bei Evakuierungsmaßnahmen

**Vertrauenslehrkraft / Schulpsychologe\*in**

* Psychologische Betreuung der Schüler bzw. Eltern, nach Absprache Krisenteam der Schule
* Unterstützung bei Betreuung und Nachsorge
* psycholog. Erste Hilfe Lehrkräfte
* Betreuung der Schüler
* Hilfe bei der Evakuierung und anderen Maßnahmen

**Hausmeisterservice**

* Hilfe bei der Evakuierung und anderen Maßnahmen
* Ansprechpartner für technische Fragen und Probleme der Schulleitung
* Verfügungsbereitschaft für Einsatzkräfte und Schulleitung

**Verhalten im Ernstfall**

* Krisenstab, Personal- und Telefonliste

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bezeichnung** | **Vorname, Nachname** | **Erreichbarkeiten** |
| **Schulleitung**  **Leitung der Verwaltung** | Name  Vorname | Mobil |
| **Stellvertretung Schulleitung**  **Leitung der Verwaltung** | Name  Vorname | Mobil |
| **Sicherheitsbeauftragte Person** | Name  Vorname  Name  Vorname | Mobil  Mobil |
| **Verwaltung der Schule** | Name  Vorname  Name  Vorname | Mobil  Mobil |
| **Vertrauenslehrkraft** | Name  Vorname  Name  Vorname | Mobil  Mobil |
| **Schulpsychologe\*in** | Name  Vorname  Name  Vorname | Mobil  Mobil |
| **Hausmeisterservice** | Name  Vorname  Name  Vorname | Mobil  Mobil |

**Verhalten im Ernstfall**

* Durchsagen / Alarmsignal im Krisenfall

**Durchsage 1 Amokalarm oder Ton (X):**

Maßnahmen:

* Bleiben Sie in den Klassenzimmern
* Verschließen Sie alle Türen
* Stellen Sie Tische als Sperre vor die Türe
* Entfernen Sie sich von Türen und Fenster
* Legen Sie sich auf den Boden
* Wenn vorab sicher möglich (Notausstieg Fenster, ebenerdig) verlassen Sie das Schulgelände auf dem kürzesten Weg
* Oder, warten Sie, bis die Polizei vor Ort ist und Entwarnung gibt

**Bei Verlassen des Schulgeländes:**

* Lehrkraft überwacht Evakuierung in Ihrem Bereich
* Lehrkraft geht in einem sicheren Bereich und stellt Vollzähligkeit fest
* Lehrkraft meldet Vollzähligkeit telefonisch an Schulleitung und betreut Schüler\*innen
* Lehrkraft leistet ggf. Erste Hilfe
* Lehrkraft setzt ggf. Notruf 112 ab
* Lehrkraft betreut Schüler\*innen

**Durchsage 2: Evakuierung oder Ton (X):**

Maßnahmen:

* Bereiten Sie sofort die Evakuierung vor
* Schalten Sie elektrische Geräte ab
* Schließen Sie Fenster
* Ziehen Sie Ihre Evakuierungsweste an
* Kinder neben Türe hintereinander aufstellen
* Schulsachen verbleiben im Klassenraum, Kleidung vor Ort kann angezogen werden
* Lehrkräfte stellen Vollzähligkeit fest
* Lehrkraft prüft über Türe Klassenraum ob Flucht- und Rettungsweg frei ist
* Lehrkraft gibt Kommando zur Evakuierung (Nicht rennen, schnell gehen)
* Schüler können Handreihe (Hand auf Schulter, langer Arm) bilden
* Handläufe bei Treppen nutzen
* Lehrkraft überwacht Evakuierung in Ihrem Bereich
* Lehrkraft geht unmittelbar zur Sammelstelle und stellen Vollzähligkeit fest
* Lehrkraft meldet Vollzähligkeit an Schulleitung und betreut Schüler\*innen
* Lehrkraft leistet ggf. Erste Hilfe
* Lehrkraft setzt ggf. Notruf 112 ab
* Lehrkraft betreut Schüler\*innen

**Hinweis:**

Das Alarmsignal, oder die Durchsage muss immer eindeutig sein. Ein Alarmsignal muss sich deutlich unterscheiden. Grundsätzlich gibt es keinen Fehlalarm, auch dann, wenn dieser als Übung angesetzt ist.

**Verhalten im Ernstfall**

* Kommunikation
* Alles, was Lehrkräfte und Personal den SchülerInnen erzählen, muss wahr sein.
* Informationen müssen klar und deutlich sein.
* Informationen sind in einer Krise auf das notwendige zu reduzieren.
* Informationen an Dritte nur über Schulleitung.
* Eine Telefonleitung muss/sollte immer frei bleiben.

**Telefonverzeichnis**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bezeichnung** | **Ansprechpartner**  **Name, Vorname** | **Telekom**  **Mailadresse**  **Webseite** |
| Sekretariat |  |  |
| Schulleitung |  |  |
| Verwaltungsleitung |  |  |
| Polizei |  |  |
| Notruf Rettungsdienste  Feuerwehr  Notarzt  Bereitschaftsarzt |  |  |
| Giftnotrufzentrale |  |  |
| Rettungshubschrauber |  |  |
| Polizeiinspektion  Kontaktbeamter\*in |  |  |
| Krankenhaus |  |  |
| Arztpraxis |  |  |
| Stadtwerke |  |  |
| Stromanbieter |  |  |
| Gaswerke |  |  |
| Hausmeisterservice |  |  |
| Gesundheitsamt |  |  |
| Arbeitsschutz |  |  |
| Brandschutz |  |  |
| Gemeinde |  |  |
| Vermieter Objekt |  |  |
| Dienstleister Gärtner |  |  |
| Lieferanten Speisen |  |  |
| Lieferanten Getränke |  |  |
| Jugendamt |  |  |
| Notfallseelsorge |  |  |
| Kinderschutzambulanz |  |  |